

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 03.03.2021

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 770650168

## Vereinsdaten

Name "Flocity" Floridsdorfer Freizeittreff  
Sitz Wien (Wien)  
c/o -  
Zustellanschrift 1210 Wien, Fultonstraße 26/5/3  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 30.11.2012  
statutenmäßige Vertretungsregelung Die Obfrau/Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obfrau/Obmann und des Kassiers/der Kassierin. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin die anderen Vorstandsmitglieder.

## Organschaftliche Vertreter

### Obfrau

Vertretungsbefugnis 15.01.2021 - 14.01.2025 (Funktionsperiode)  
Familiename Nerger  
Vorname Brigitte  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 15.01.2021 - 14.01.2025 (Funktionsperiode)  
Familiename Nusser  
Vorname Liselotte  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Kassierin

Vertretungsbefugnis 15.01.2021 - 14.01.2025 (Funktionsperiode)  
Familiename Kössner  
Vorname Christina  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**  
Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 03.März 2021 \ 12:51:57**